

Marktgemeinde Schardenberg

📍 Schärdinger Straße 4, 4784 Schardenberg
☎ +43 7713 7055
✉ office@schardenberg.ooe.gv.at
🌐 www.schardenberg.at



Datum: 15. Februar 2022
Bearbeiter: Klaus Selgrad
Geschäftszahl: GR Protokolle 2021-27

VERHANDLUNGSSCHRIFT

über die Sitzung der Mitglieder des Gemeinderates am
Donnerstag, den 03. Februar 2022

Die Tagesordnung für diese Sitzung wurde wie folgt festgesetzt:

1. Voranschlag für das Finanzjahr 2022; Beschlussfassung
2. Mittelfristiger Ergebnis- und Finanzplan für die Haushaltsjahre 2022-26; Beschlussfassung
3. Vergabe des Kassenkredites für das Finanzjahr 2022; Beschlussfassung
4. Finanzierungsplan für die Anschaffung eines Kommandofahrzeuges; Beschlussfassung
5. Flächenwidmungsangelegenheiten:
 - a) Flächenwidmungsplanänderung 4/98, Änderung des ÖEK 1/47 betr. Teile der Parzelle 42 (KG Gattern) im Gesamtausmaß von ca. 830 m² von Grünland in Dorfgebiet sowie Löschung des Brunnenschutzgebietes (Parzelle 43 und 44); Beschlussfassung
 - b) Flächenwidmungsplanänderung 4/102, betr. der Parz. 348/19 (KG Schardenberg) in der Ortschaft Kubing im Ausmaß von 170m² von Grünland in eingeschränktes gemischtes Baugebiet und betr. Teile der Parz. 348/6 (KG Schardenberg) im Ausmaß von ca. 900m² von Trenngrün in eingeschränktes gemischtes Baugebiet; Einleitung
 - c) Wiederkaufsrechts-Vereinbarung für das Grundstück 351/1 (KG Schardenberg) im Ausmaß von 6.377m²; Beschlussfassung
6. Grundsatzbeschluss für den Bau eines 3. Tennisplatzes; Beschlussfassung
7. Grundsatzbeschluss für den Neubau vers. Sanierung Volksschule; Beschlussfassung
8. Verlängerung der Mietverträge für das Lehrerwohnhaus; Beschlussfassung
9. Vereinbarung gem. §§ 50 und 51, POG betreffend die Entrichtung von Schulerhaltungsbeiträgen bzw. Gastschulbeiträgen mit der Marktgemeinde Münzkirchen; Beschlussfassung
10. Berichte aus den Ausschüssen; Kenntnisnahme
11. Ehrungen; Beschlussfassung
12. Allfälliges

Anwesende:

1. Bürgermeister Stefan Krennbauer, als Vorsitzender, ÖVP
2. Vizebürgermeisterin Rosa Hofmann, ÖVP
3. Gemeinderatsmitglied Andreas Knunbauer, ÖVP
4. Gemeinderatsmitglied Georg Helmut Mayr-Steffeldemel, ÖVP
5. Gemeinderatsmitglied Christina Schachner, ÖVP
6. Gemeinderatsmitglied Christian Bachmair, ÖVP
7. Gemeinderatsmitglied Gertrude Glas, ÖVP
8. Gemeinderatsmitglied Andreas Kislinger, ÖVP, entschuldigt
Ersatzmitglied Josef Pöschl
9. Gemeinderatsmitglied Florian Mair, ÖVP kommt später
10. Gemeinderatsmitglied Roswitha Hell, ÖVP
11. Gemeinderatsmitglied Josef Himsl, ÖVP
12. Gemeinderatsmitglied Johann Mayrhofer, ÖVP
13. Gemeinderatsmitglied Stefan Knonbauer, ÖVP
14. Gemeinderatsmitglied Ingrid Scherrer, ÖVP, entschuldigt
Ersatzmitglied Regina Türk
15. Gemeinderatsmitglied Marco Sageder, ÖVP
16. Gemeinderatsmitglied Johannes Bauer, ÖVP
17. Gemeinderatsmitglied Josef Bauer, FPÖ
18. Gemeinderatsmitglied Markus Georg Kasbauer, FPÖ
19. Gemeinderatsmitglied Günter Roland Pichler, FPÖ
20. Gemeinderatsmitglied Franz Stefan Scharnböck, FPÖ
21. Gemeinderatsmitglied Dominik Schauer, FPÖ
22. Gemeinderatsmitglied Manfred Eymannsberger, SPÖ
23. Gemeinderatsmitglied Ahlam Dorfer, SPÖ
24. Gemeinderatsmitglied Valentin Weitzhofer, SPÖ
25. Gemeinderatsmitglied Michael Kahr, SPÖ

Der Bürgermeister eröffnet um 20:00 Uhr die Sitzung und stellt fest, dass

- a) die Sitzung von ihm einberufen wurde;
- b) die Verständigung hierzu an alle Mitglieder bzw. Ersatzmitglieder zeitgerecht am 27.01.2022 unter Bekanntgabe der Tagesordnung erfolgt ist;
- c) die Abhaltung der Sitzung durch Anschlag an der Gemeindeamtstafel am gleichen Tage öffentlich kundgemacht wurde,
- d) die Verhandlungsschrift über die letzte Sitzung vom 02.12.2021 bis zur heutigen Sitzung während der Amtsstunden im Marktgemeindeamt zur Einsicht aufgelegt ist, während der Sitzung zur Einsicht noch aufliegt und gegen diese Verhandlungsschrift bis zum Sitzungsschluss Einwendungen eingebracht werden können;
- e) die Beschlussfähigkeit gegeben ist.

Sodann bestimmt er AL Klaus Selgrad zum Schriftführer dieser Sitzung.

Bürgerfragestunde: Es gibt keine Wortmeldungen der anwesenden Gäste

Vor Eintritt in die Tagesordnung sind noch einzelne Gemeinderatsmitglieder und Ersatzmitglieder anzugeloben: Der Bürgermeister verliest die Glöbnisformel und nimmt Franz Scharnböck und Regina Türk das Gelöbnis mit den Worten „Ich gelobe“ ab.

TAGESORDNUNG UND BESCHLÜSSE

1. Voranschlag für das Finanzjahr 2022; Beschlussfassung

Der Voranschlag 2022 incl. Prioritätenreihung der investiven Vorhaben wurden ausführlich in der Finanzausschusssitzung am 24.1.2022 und in den Fraktionssitzungen besprochen. Den Fraktionen liegt der VA-Entwurf vor.

Der Bürgermeister erklärt die 3 Säulen des Haushaltes nach der VRV 2015. Der Ergebnishaushalt umfasst die Einnahmen, Ausgaben und Abschreibungen, Entnahmen und Zuführungen zu den Rücklagen. Im Vergleich zum NVA 2021 stellt sich das Ergebnis besser dar, dennoch liegt es bei -€ 147.300,-

	2022	NVA 2021
Summe Erträge	5.588.300	5.545.400
Summe Aufwendungen	5.973.600	5.784.100
Nettoergebnis	-385.300	-238.700
Summe Haushaltsrücklagen	238.000	-38.000
Nettoergebnis nach RL	-147.300	-276.700

Der Finanzierungshaushalt stellt den Cashflow dar. Ein- und Auszahlungen, Ertragsanteile, Gebühren, Gehälter usw. werden darin dargestellt. Er unterteilt sich in die operative und in die investive Gebarung.

	2022	NVA 2021
Einzahlungen operative Gebarung	4.889.700	5.015.400
Auszahlungen operative Gebarung	5.071.700	4.842.200
Saldo 1	-182.000	173.200
Einzahlungen investive Gebarung	1.218.100	928.200
Auszahlungen investive Gebarung	1.173.300	627.900
Saldo 2	44.800	300.300
Saldo 3 (Saldo 1 + Saldo 2)	-137.200	473.500
Einzahlungen Finanzierungstätigkeit	24.800	24.000
Auszahlungen Finanzierungstätigkeit	442.600	579.400
Saldo 4	-417.800	-555.400
Saldo 5 (Saldo 3 + Saldo 4)	-555.000	-81.800

Voraussichtlich werden die Einnahmen in der operativen Gebarung weniger betragen als die Auszahlungen – Saldo 1 schließt mit -€ 182.000,-. Im Vergleich zum Vorjahr sind einerseits die Einnahmen gesunken und die Ausgaben gestiegen. Die investive Gebarung schließt mit einem Saldo von € 44.800,-. Aus Saldo 1 und 2 errechnet sich der Saldo 3 mit -€ 137.300,-. Aus diesem

Saldo 3 sollte man seine Schulden zurückbezahlen bzw. neu investieren. Heuer werden € 24.800 neue Schulden aufgenommen und € 442.600,- Schulden bezahlt. Diese Summen abgezogen vom Saldo 3 ergeben den Saldo 5 mit -€ 555.000,- für den Finanzierungshaushalt

Aus dem Finanzierungshaushalt ergibt sich unter Berücksichtigung der investiven Vorhaben das Ergebnis der lfd. Geschäftstätigkeit mit -€ 384.200,-.

Finanzierungsrechnung	2022	NVA 2021
operative Gebarung	-182.000	173.200
investive Gebarung	44.800	300.300
Finanzierungstätigkeit	-417.800	-555.400
Zwischensumme (Saldo 5)	-555.000	-81.900
abzügl. investive Vorhaben	-170.800	9.500
Ergebnis d. lfd. Geschäftstätigkeit	-384.200	-91.400

Das im NVA 2021 dargestellte Ergebnis von -€ 91.400,- wird sich im Rechnungsabschluss (derzeit in Arbeit und in der nächsten GR-Sitzung zu beschließen) vermutlich deutlich besser darstellen und es ist mit einem leichten Plus zu rechnen. Die Hoffnung, dass sich auch für den Rechnungsabschluss 2022 ein Plus ausgeben kann ist bei dieser Summe nicht gerechtfertigt. Positiv wird sich auswirken, dass die Ertragsanteile einige Prozentpunkte höher ausfallen werden als im Voranschlagserlass vorgegeben ist (ca. € 50.000,-), der Krankenanstaltenbeitrag sollte sich verringern und für den Kindergarten fällt die Abgangsdeckung wahrscheinlich um € 60.000,- durch einen Corona Unterstützungsfonds geringer aus.

Die größten Mehrbelastungen im vorliegenden Voranschlag betreffen den Kindergarten mit € 88.000,- durch die Kurzarbeit-Maßnahmen und Förderungen. Veranschlagt waren 2021 auch schon € 140.000,- (tatsächlich € 64.000,-) und heuer sind es € 152.000,-. Die oben genannte in Aussicht gestellte Förderung wird sich positiv auswirken. Die Krabbelstube kostet wieder € 12.000,- mehr. Die SHV Beiträge werden um € 30.000,- steigen und die Krankenanstaltenbeiträge steigen um € 45.200,- gegenüber dem Vorjahr.

Die Rückersätze der Krankenanstaltenbeiträge für das vergangene Jahr werden € 9.900,- weniger betragen. Weitere Einnahmen für Sanierungsbeiträge für die Mittelschule der Gemeinden Wernstein und Freinberg in Höhe von € 108.000,- entfallen. Dieser Beitrag war auf 5 Jahre befristet. Der §24 FAG Strukturfonds für finanzschwache Gemeinden macht üblicherweise € 20.000,- aus, wurde voriges Jahr aber auf € 94.000,- aufgestockt – es ist damit zu rechnen, dass heuer € 73.800,- weniger eingenommen werden kann.

Der Bürgermeister kündigt an, dass am 10.2.2022 ein Communal-Audit gestartet wird. Die Fa. Ramsauer & Stürmer Consulting GmbH wird dies durchführen. Das Communal Audit ist von Bund und Land zu 100% gefördert. Es soll dazu dienen, die Gebarung der Gemeinde zu prüfen und Verbesserungsvorschläge zu erarbeiten. Zu hoffen ist, dass die Förderungen von Bund und Land nachhaltig sich verbessern. Unvorhergesehenes ist nicht eingerechnet. Es ist zu

erwarten, dass der Rechnungsabschluss 2022 besser als der Voranschlag aussehen wird, aber um wieviel besser kann aus heutiger Sicht nicht beurteilt werden.

Durch die weitere Aussetzung des Härteausgleichs gilt der Haushaltsausgleich als erreicht. Dazu ist der Kassenkredit heranzuziehen und auch die Rücklagen werden nach den alten Härteausgleich-Regeln zum Großteil heranzuziehen sein. Über die Maßnahmen und Regeln für einen Härteausgleich-NEU ab dem Tag X, wo der Haushalt wieder ausgeglichen sein muss, kann derzeit nur spekuliert werden.

Die investiven Vorhaben in der Reihung, wie die Prioritäten zu verstehen sind, werden im Detail besprochen:

1. **Volksschule:** Die Gesamtkosten von € 4,2 Mio stecken bereits bis 2026 im MEFP. Für 2022 wurden € 50.000,- für Planungsleistungen veranschlagt. Diese werden über die oper. Gebarung und allg. Rücklagenentnahme finanziert. Ein Finanzierungsplan soll heuer erwirkt werden.
2. **Feuerwehr Fahrzeug KDOF:** Die Anschaffung ist im GEP geregelt und vorgesehen. Das Fahrzeug kann mit der Gemeindefinanzierung-NEU finanziert werden. Die Feuerwehr leistet € 14.000,-. Aus der allg. Rücklage werden € 13.700 finanziert – LZ und BZ bilden den Rest.
3. **Tennisplatz:** Die Union hat Angebote eingeholt. Die Investitionssumme von € 78.400,- wird zu einem Drittel von der Union bezahlt. 25% gibt es als Sportförderung aus LZ Mitteln und 31% BZ Mittel. Verbleiben für die Gemeinde 11%. Für diesen Anteil (€ 8.600,-) sollen KIG-Mittel eingesetzt werden, welche nach der Abrechnung der Straßenbeleuchtung wieder zur Verfügung stehen.
4. **Kleintraktor Ankauf:** Ob das Fahrzeug angekauft wird, ist noch nicht sicher. Jedenfalls gibt es lfd. Probleme mit dem vorhandenen Carraro und wird ein Neukauf früher oder später notwendig werden. Der veranschlagte Preis ist eine sehr niedrig gehaltene Schätzung.

20:30 Uhr: Florian Mair (ÖVP) kommt

5. **Zugangstreppe Sportplatz:** Für die Aufschließung des geplanten Tennisplatzes, aber vor allem des gesamten oberen Areals und letztendlich auch als weiterer Fluchtweg für Veranstaltungen soll eine Treppe von der Union unter Unterstützung des Bauhofs gebaut werden. Die Stiege soll 2 – 3 m breit sein. Der gesamte obere Bereich ist ja als Sportplatz gewidmet und kann damit von unten her für eine zukünftige Entwicklung erschlossen werden. Die Kosten (€ 14.600,-) sollen weitgehend mit dem Geld des Gemeinde-Entlastungspakets gedeckt werden.
6. **Gemeinde-Entlastungspaket:** Dies dient nur der Darstellung
7. **Pritschenwagen:** Das Fahrzeug ist bereits zum Lieferanten Fa. Luger ausgeliefert worden. Es muss jetzt noch die Pritsche durch Fa. Tima aufgebaut werden.
8. **Wildbachverbauung Hagenbach:** Das Projekt verschob sich ins Jahr 2022 – die Finanzierung auf 2022 und 2023. Der Baubeginn ist noch unklar. Die wasserrechtliche Verhandlung durch die BH ist noch ausständig.

9. **Erweiterung Hub-Siedlung:** Grundkauf und -verkauf sowie Infrastrukturmaßnahmen sind für 2022 vorgesehen. Die Erlassung eines Bebauungsplanes wäre sinnvoll in Bezug auf die Hangwassersituation und die ausufernde Herstellung von Stützmauern.
10. **Feuerwehr Fahrzeug KLF-L:** die noch fälligen BZ-Mittel kommen in die allg. Rücklage.
11. **WVA BA 06 Gattern:** Bis auf die voraussichtlichen Planungskosten für 2022 und 23 gibt es noch keine Maßnahmen. Eine Trockenheitsförderung über € 95.952,- ist zugesagt. Die Ringleitung (gehört Wasserverband) zum Hochbehälter Schardenberg ist darin nicht berücksichtigt, hätte aber für die Errichtung der Wasserversorgung in Gattern einen Vorteil. Ein Bedarf für eine Wasserversorgung in Gattern ist jedenfalls gegeben und kann auch ohne Ringleitung realisiert werden. Die Ringleitung scheidet derzeit an Passau, wo die Stadtwerke auf Grund der Covid Situation derzeit keine Investitionen forcieren.
12. **Kindergarten Sanierung und Außengestaltung:** Das Projekt ist abgeschlossen. Nach der Schlussrechnung werden noch € 15.200,- LZ und € 10.200,- BZ vereinnahmt.
13. **Kindergarten Erweiterung:** Mit den erwarteten BZ und LZ werden die Darlehen der Zwischenfinanzierung getilgt und das Vorhaben mit 2023 ausfinanziert.
14. **Straßenbeleuchtung:** Durch die Endabrechnung der KIG Mittel sind € 10.300,- an Fördermittel zurückzuzahlen und von der Verkehrsrücklage zu entnehmen.
15. **Gewerbegebiet Kubing:** Für die Zufahrt zu Fa. Schellmann ist voraussichtlich die Asphaltierung herzustellen und der Linksabbieger auf der Landesstraße ist zu bauen. Der Verkehrsplaner konnte seine Planung mit den Verkehrssachverständigen bis dato nicht abstimmen. Vielleicht wird die Asphaltierung auch auf nächstes Jahr verschoben.
16. **Erweiterung Krennbauersiedlung:** Die weiteren Ausgaben für den Straßenbau werden ins Jahr 2023 verschoben.
17. **Gründe Kubinger Feld:** Die Kosten für den Straßenbau 2022 wurden auf € 150.000,00 kalkuliert, € 25.000,00 können mit BZ finanziert werden, der Rest muss über Rücklagen und ABA-Anschlussgebühren finanziert werden.
18. **ABA 09 Kanal Sanierung:** Zusicherung für LZ und BZ über insgesamt € 42.800,00 ist im Sommer 2021 eingetroffen – Dies wird der Rücklage ABA zugewiesen
19. **RLF:** € 423.000,00 im Jahr 2023 bleiben unverändert
20. **WEV Güterweg Instandsetzung:** Für 2022 wurden € 50.000,00 für den Güterweg Winkl veranschlagt.
21. **Straßenbauprogramm:** Veranschlagt sind € 60.000,- Die BZ-Mittel sind heuer für das Kubinger Feld vorgesehen, ab 2023 werden diese wieder dem Straßenbauprogramm zugeführt

Die Haushaltsrücklagen stellen sich wie folgt dar:

Haushaltsrücklagen		Rücklagenstand			Rücklagenstand
Nr.	Verwendungszweck	31.12.2021	Zuführungen	Entnahmen	31.12.2022
8/9990934/00006	Rücklage Abwasserbeselligung	98 800,00	49 300,00	63 100,00	85 000,00
8/9990934/00007	Rücklage Wasserversorgung	86 100,00	2 500,00	55 400,00	33 200,00
8/9990934/00014	Rücklage Verkehr	58 400,00	6 000,00	50 300,00	14 100,00
8/9990935/00001	Allgemeine Haushaltsrücklage	278 700,00	101 300,00	146 500,00	233 500,00
8/9990935/00002	Ö6. Entlastungspaket 2019 - 2021	14 600,00	0,00	14 600,00	0,00
8/9990935/00003	Rücklage NMS-Sanierung (Tilgung)	231 000,00	0,00	67 200,00	163 800,00
8/9990935/00004	Rücklage Feuerwehr	12 500,00	0,00	0,00	12 600,00
Gesamtsummen		780 100,00	159 100,00	397 100,00	542 100,00

Die Schuldenlast beträgt zu Beginn des Jahres € 4.638.000,-. Wenn ein Kommunalfahrzeug gekauft wird, werden € 24.800,- aufgenommen. Zurückbezahlt werden heuer € 428.100,- + 38.800,- Zinsen. In Summe beträgt der Schuldendienst 466.900,-. Davon werden € 181.900,- an Ersätzen (Wasser und Kanal) eingenommen. Der Nettoschuldendienst beträgt daher € 285.000,-

Buchwert 31.12.2021	4.638.600
Zugang (Aufnahmen)	24.800
Tilgungen	428.100
Buchwert 31.12.2022	4.235.300
Zinsen	38.800
Summe Schuldendienst	466.900
<u>Schuldendienst ersätze</u>	<u>181.900</u>
Netto Schuldendienst 2022	285.000

Es gibt keine weiteren Wortmeldungen

Antrag:

Der Bürgermeister stellt den Antrag, den vorliegenden Voranschlag für das Finanzjahr 2022 samt Prioritätenreihung der investiven Vorhaben zu beschließen.

Ergebnis: Sein Antrag wird einstimmig durch Handheben beschlossen.

2. Mittelfristiger Ergebnis- und Finanzplan für die Haushaltsjahre 2022-26; Beschlussfassung

Der MEFP 2022 - 26 wurden ausführlich in der Finanzausschusssitzung am 24.1.2022 und in den Fraktionsitzungen besprochen. Den Fraktionen liegt der Entwurf vor.

Aus heutiger Sicht entwickelt sich der Mittelfristige Ergebnis- und Finanzierungsplan in den Haushaltsjahren 2022 – 26 wie dargestellt. Das Ergebnis der laufenden Geschäftstätigkeit wird langsam besser, schließt aber 2026 immer noch mit -€ 161.500,-

Mittelfristiger Finanzplan 2022

Marktgemeinde Schardenberg

Einzahlungen 2023	Auszahlungen 2023	Einzahlungen 2024	Auszahlungen 2024
5 122 800,00	5 078 900,00	5 242 200,00	5 046 300,00
2 032 100,00	2 548 300,00	1 104 700,00	1 458 300,00
480 200,00	565 600,00	268 700,00	413 500,00
7 635 100,00	8 192 800,00	6 615 600,00	6 918 100,00
2 591 100,00	2 728 000,00	1 463 700,00	1 465 000,00
5 044 000,00	5 464 800,00	5 151 900,00	5 453 100,00
	- 420 800,00		- 301 200,00

MFP - Ergebnis der laufenden Geschäftstätigkeit

Einzahlungen 2025	Auszahlungen 2025	Einzahlungen 2026	Auszahlungen 2026
5 399 400,00	5 113 200,00	5 467 300,00	5 171 300,00
667 300,00	838 300,00	346 700,00	378 100,00
144 700,00	389 500,00	49 500,00	377 500,00
6 211 400,00	6 341 000,00	5 863 500,00	5 926 900,00
905 700,00	845 000,00	482 900,00	384 800,00
5 305 700,00	5 496 000,00	5 380 600,00	5 542 100,00
	- 190 300,00		- 161 500,00

Es gibt keine weiteren Wortmeldungen

Antrag:

Der Bürgermeister stellt den Antrag, den vorliegenden Mittelfristigen Ergebnis- und Finanzplan für die Haushaltsjahre 2022 - 26 zu beschließen.

Ergebnis: Sein Antrag wird einstimmig durch Handheben beschlossen.

3. Vergabe des Kassenkredites für das Finanzjahr 2022; Beschlussfassung

Durch die Umbuchung der Rücklagen auf eigene Girokonten und den defizitären Voranschlag wird der Kassenkredit im laufenden Jahr notwendig sein. Dieser ist aus den Einzahlungen der laufenden Geschäftstätigkeit binnen Jahresfrist zurückzuzahlen und darf ein Viertel der Einzahlungen der laufenden Geschäftstätigkeit gemäß dem Gemeindevoranschlag des laufenden Haushaltsjahres nicht überschreiten. Das wären € 1.222.425,-. In der Vergangenheit wurde mit € 1.000.000,- das Auslangen gefunden und wird das auch im lfd. Jahr so sein.

Über die Loanboxx wurde der Kassenkredit ausgeschrieben. Drei Banken haben ihre Angebote abgegeben und stellen sich wie folgt dar:

Angebotsübersicht

Kapitalgeber	Tilgungsprofil, Laufzeit	Finanzierungsvolumen	Zins / Effektiver Zins	Rang pro Laufzeit
Raiffeisenbank Region Schärding eGen	Endfällig, 1 Jahr 8 Tage (15.2.2023)	EUR 1.000.000,00	3m EURIBOR + 58,0 bps = 0,032% / 0,047%	1
Austrian Anadi Bank AG	Endfällig, 1 Jahr 8 Tage (15.2.2023)	EUR 1.000.000,00	0,30% / 0,319%	1
HYPO NOE Landesbank für Niederösterreich und Wien AG	Endfällig, 1 Jahr 8 Tage (15.2.2023)	EUR 1.000.000,00	3m EURIBOR (min. 0,00%) + 150,0 bps = 1,50% / 1,545%	2

Den günstigsten Zinssatz bietet die Anadi Bank mit 0,3%, jedoch mit der Bedingung einer Mindestaufnahme von € 100.000,- und einer Rahmenbereitstellungsprovision in Höhe von 0,4% p.a. vom vereinbarten Rahmen unter einer durchschnittlichen Ausnutzung des Kredites von 50% p.a. und eine einmalige Bearbeitungsgebühr von € 200,-

Im Bezirksvergleich gibt es nur Angebote der Raika und der Sparkasse. Die Sparkasse wäre billiger, hat aber kein Angebot abgegeben. Die Raika hat überall mit 0,58% angeboten. Es ist eine Rechenaufgabe und davon abhängig, wie stark der Kassenkredit genutzt wird. Durchschnittlich € 500.000,- werden wahrscheinlich nicht gebraucht. Der Vorteil bei der Raika als Hausbank ist die tagesaktuelle Abrechnung wie bei einem Überziehungsrahmen und für die Buchhaltung ist es auch einfacher.

Wortmeldungen: Josef Bauer und Andreas Knunbauer sprechen sich für die Raika aus. Einerseits sehen sie den Vorteil in der Hausbank und angesichts des zu erwartenden Kreditbedarfs keine finanziellen Nachteile.

Anträge:

Der Bürgermeister stellt den Antrag, die Höhe des Kassenkredits mit € 1.000.000,- zu beschließen.

Der Bürgermeister stellt den Antrag, den Kassenkredit über € 1.000.000,- bei der Raiffeisenbank Region Schärding eGen lt. Angebot über Loanboxx vom 27.1.2022 (3 Mon. Euribor, 0,58%) abzuschließen.

Ergebnis: Seine Anträge werden einstimmig durch Handheben beschlossen.

4. Finanzierungsplan für die Anschaffung eines Kommandofahrzeuges; Beschlussfassung

Von der IKD wurde ein Finanzierungsplan für das Kommandofahrzeug-A (MAN TGE 3,88t 4x4) zur Beschlussfassung vorgelegt. Die veranschlagte Summe von € 78.540,- kennzeichnet die vom Landesfeuerwehrkommando Oö. bekanntgegebenen Normkosten. Im Voranschlag 2022 wurde das investive Vorhaben unter Priorität 2 gereiht. Unter Berücksichtigung der Verwendung der Pflichtausrüstung aus dem Altfahrzeug und der zusätzlich notwendigen Ausrüstung wurde eine Investition von € 81.800,- veranschlagt.

Bezeichnung der Finanzierungsmittel	2022	Gesamt in Euro
Haushaltsrücklagen	10.348	10.348
FF - Barleistung	14.000	14.000
LFK-Zuschuss - Normfahrzeug KDOF-A Kommandofahrzeug „MAN TGE 3,88t 4x4“	29.845	29.845
BZ – Projektfonds - Normfahrzeug KDOF-A Kommandofahrzeug „MAN TGE 3,88t 4x4“	24.347	24.347
Summe in Euro	78.540	78.540

Es gibt keine Wortmeldungen

Antrag:

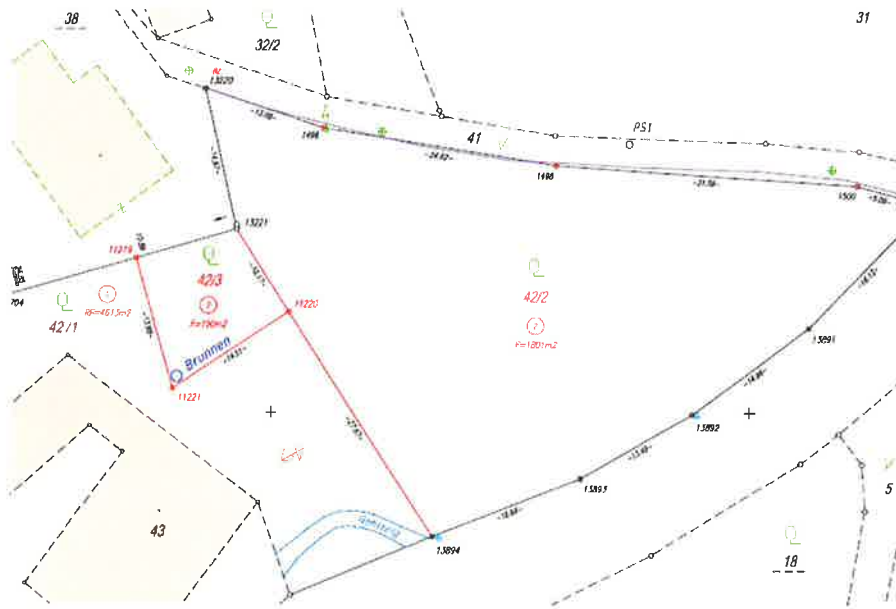
Der Bürgermeister stellt den Antrag, den Finanzierungsplan der Direktion Inneres und Kommunales (IKD-2021-581901/10-Ho) vom 27.01.2022 für die Beschaffung eines Kommandofahrzeuges-A (MAN TGE 3,88t 4x4) zu beschließen. Der Finanzierungsplan liegt dieser Verhandlungsschrift als **Anlage 1** bei.

Ergebnis: Sein Antrag wird einstimmig durch Handheben beschlossen.

5a. Flächenwidmungsangelegenheiten:

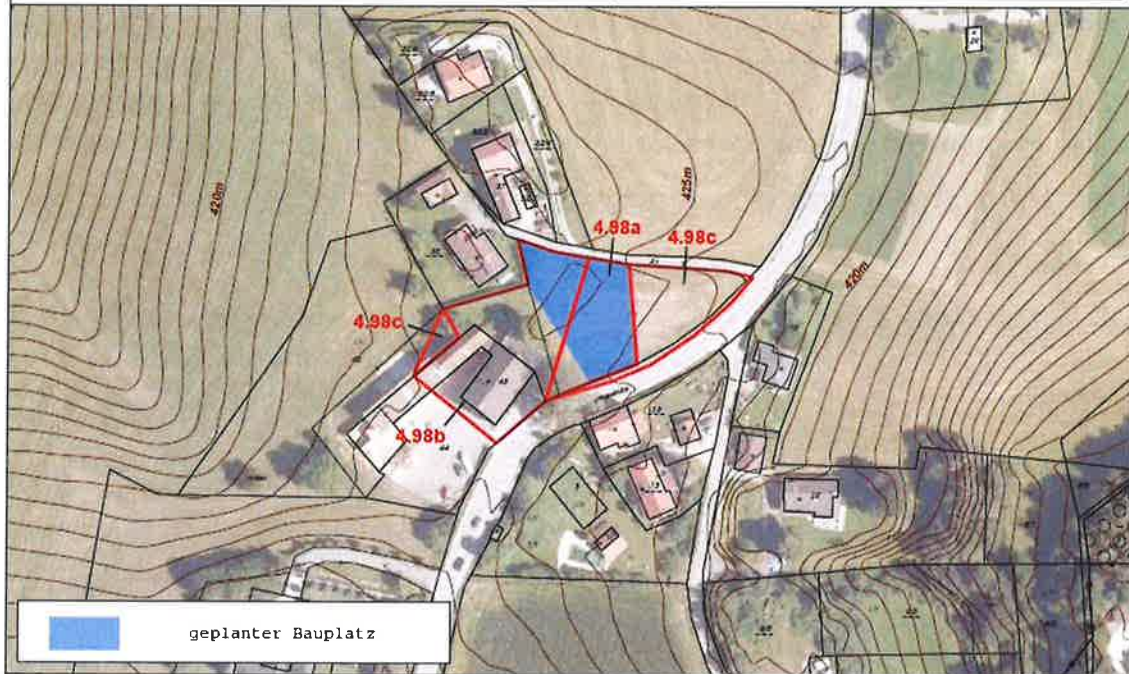
Flächenwidmungsplanänderung 4/98, Änderung des ÖEK 1/47 betr. Teile der Parzelle 42 (KG Gattern) im Gesamtausmaß von ca. 830 m² von Grünland in Dorfgebiet sowie Löschung des Brunnenschutzgebietes (Parzelle 43 und 44); Beschlussfassung

Der Bürgermeister erklärt die Lage der umzuwiddmenden Liegenschaft und erinnert, dass die Einleitung der Flächenwidmungsänderung in der GR-Sitzung vom 22.4.2021 erfolgte. Die Stellungnahme des Landes OÖ (Wasserwirtschaft) war negativ. Die genaue Erklärung dazu ist, dass keine Flächen mehr gewidmet werden, wo neue Brunnen gegraben werden müssen. Da hier keine entsprechende öffentliche Wasserversorgung vorhanden ist, war dies abzulehnen. Der Widmungswerber ist Eigentümer der Parzellen 42/1, 42/2 und 42/3, die sich aus der Parzelle 42 bilden. Er hat die Grundgrenzen derart geändert, dass der Brunnen auch bei Verkauf des Grundstückes 42/1 in seinem Eigentum bleibt. Demnach sollte der Forderung nach einer bestehenden Wasserversorgung für dieses Grundstück Genüge getan sein.

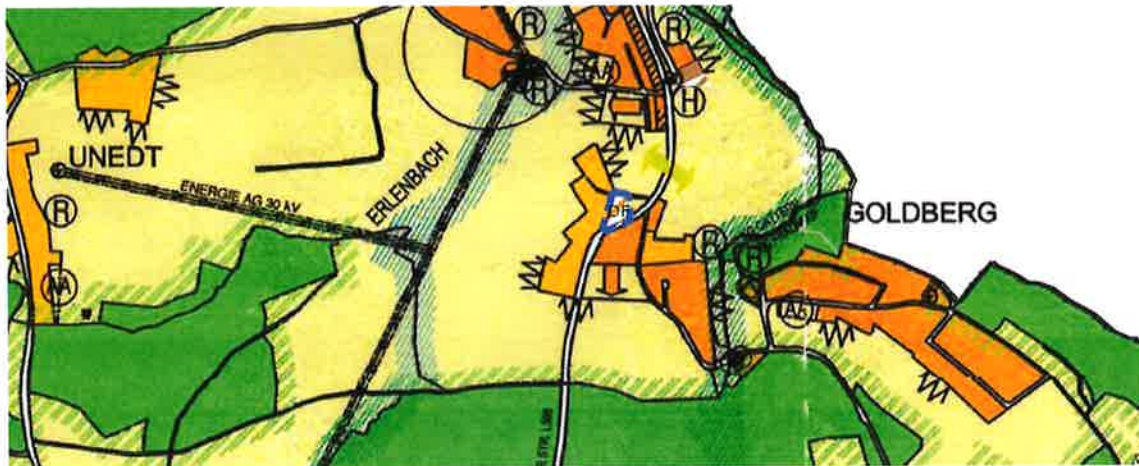


Teilungsplan DI Strauß, GZ 5453 vom 24.1.2022

Nr.	Rechtsstand	Planung
4.98a	Grünland Land- und Forstwirtschaft	Bauland Dorfgebiet
4.98b	Bauland Dorfgebiet inkl. Ersichtlichmachung engeres Brunnenschutzgebiet	Bauland Dorfgebiet
4.98c	Grünland Land- und Forstwirtschaft inkl. Ersichtlichmachung engeres Brunnenschutzgebiet	Grünland Land- und Forstwirtschaft



Flächenwidmungsplanänderung 4/98, Einleitungsbeschluss



ÖEK Änderung 1/47, Einleitungsbeschluss

Das Wasserbenutzungsrecht aus dem Brunnen wurde mit der Schließung des damaligen Gasthauses von der BH-Schärding bescheidmäßig aufgehoben (Wa10-221-7-2012/Hok vom 8.4.2104). Daher ist in der Flächenwidmung auf Anregung der Raumordnung auch die Löschung des Brunnenschutzgebietes sinnvoll.

Wortmeldungen:

Markus Kasbauer stimmt im Namen der Fraktion der Umwidmung zu. Er fragt, ob der Gehsteig im Bereich des Nachbargrundstückes öffentlich ist? Dazu merkt der Bürgermeister an, dass sich dieser nicht im öffentlichen Gut befindet und nicht als Verkehrsfläche gewidmet ist, sondern zum Dorfgebiet gehört. Weiters spricht er die Verbreiterung der Zufahrt an der nördlichen Grundgrenze an. Diese wird im Zuge der Bauplatzerklärung festgelegt, der Widmungswerber selbst hat Interesse daran.

Andreas Knunbauer spricht sich für die Umwidmung aus.

Antrag:

Der Bürgermeister stellt den Antrag, die Flächenwidmungsplanänderung 4/98 und die Änderung des ÖEK 1/47 betr. Teile der Parzelle 42 (KG Gattern) im Gesamtausmaß von ca. 830 m² von Grünland in Dorfgebiet sowie die Löschung des Brunnenschutzgebietes (Parzelle 43 und 44) zu beschließen.

Ergebnis: Sein Antrag wird einstimmig durch Handheben beschlossen.

5b. Flächenwidmungsangelegenheiten:

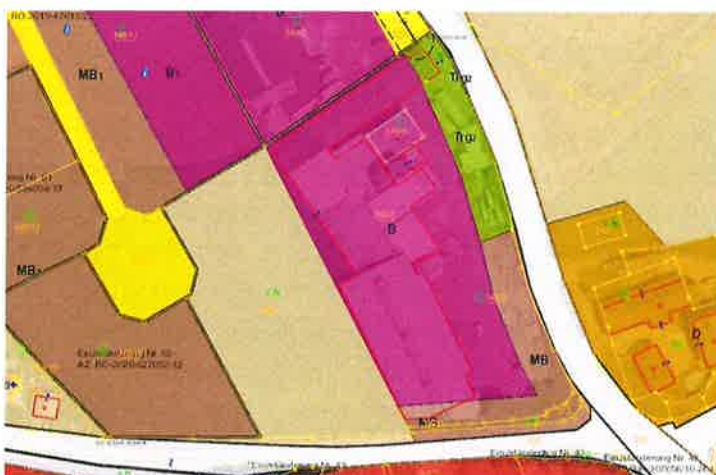
Flächenwidmungsplanänderung 4/102, betr. der Parz. 348/19 (KG Schardenberg) in der Ortschaft Kubing im Ausmaß von 170m² von Grünland in eingeschränktes gemischtes Baugebiet und betr. Teile der Parz. 348/6 (KG Schardenberg) im Ausmaß von ca. 900m² von Trenngrün in eingeschränktes gemischtes Baugebiet; Einleitung



Der Bürgermeister erklärt, dass der Widmungswerber und neue Eigentümer der Liegenschaft den rechtlichen Konsens herstellen möchte. Das Gebäude wurde zu Nahe an die westliche Grundgrenze gebaut. Um den Abstand von mind. 3 Meter einzuhalten soll ein Streifen im Ausmaß von 170m² als eingeschränktes gemischtes Baugebiet gewidmet werden. Der erforderliche Grundkauf dazu wurde getätigt.

*Teilungsplan Geometer Schachinger,
GZ 13099 vom 13.12.2021*

Im nordöstlichen Bereich gibt es noch eine Restfläche im Trenngrün (ca. 900m²). Diese erstreckte sich früher über die gesamte östliche und südliche Grundstücksgrenze und wurde im Zuge des Baues der südlichen Halle in diesem Bereich in MB geändert.



*Bestehender
Flächenwidmungsplan*

Auf Empfehlung der Raumordnung soll dieses Trenngrün entfallen. Auch die Landesstraßenverwaltung hat keinen Einwand und ist im Falle einer Bebauung im 8m Bereich der Straße einzubinden. Nachdem der südöstliche Bereich bereits als MB gewidmet ist, soll auch das Trenngrün als solches gewidmet werden.

Wortmeldungen:

Josef Bauer stellt fest, dass man im Gewerbegebiet Kubing zuletzt beschlossen hat, nur noch MB unter Ausschluss von Wohnungen zu ändern. Der Bürgermeister meint, dass es kaum möglich sein wird, auf dieser Fläche ein Gebäude mit Wohnungen zu errichten. Auch die derzeit noch vorhandene und nicht genehmigte Wellblechüberdachung muss entfernt werden, weil die Sichtweiten auf der Landesstraße eingeschränkt sind und innerhalb des vorhandenen „B“ ist bereits eine Betriebswohnung vorhanden und genehmigt.

Andreas Knunbauer spricht sich dafür aus, die eingeschlagene Linie, dass ein MB nur unter Ausschluss von Wohnungen gewidmet wird, beizubehalten.

Josef Bauer meint, dass es sich beim Widmungswerber um einen Investor handle und niemand sagen kann, wie die Liegenschaft in Zukunft genutzt werden wird.

Der Bürgermeister stellt fest, dass aber die bestehende „MB“ Widmung nicht geändert werden kann. Dazu müsste schon der Widmungswerber den Antrag stellen.

Die Fraktionen sind sich einig, dass an der Linie „MB1“ (eingeschränktes gemischtes Baugebiet ohne Wohnnutzung) im Gewerbegebiet Kubing festgehalten werden soll. Mit dem Widmungswerber soll gesprochen werden und der Tagesordnungspunkt für heute abgesetzt werden und in der nächsten Sitzung erneut behandelt werden.

5c. Flächenwidmungsangelegenheiten:

Wiederkaufsrechts-Vereinbarung für das Grundstück 351/1 (KG Schardenberg) im Ausmaß von 6.377m²; Beschlussfassung

Der Bürgermeister erklärt, warum es nachträglich zu einer Wiederkaufsrechts-Vereinbarung für das Grundstück 351/1 gekommen ist und diese nicht gleich im Kaufvertrag aufgenommen wurde: Die gesamte Fläche des Gewerbegebietes Kubing wurde auf der Parzelle 348 gewidmet. Durch die schrittweise Widmungsänderungen wurden immer wieder Grundstücke aus dieser Parzelle herausgelöst und die verbleibende Fläche als Grundstück 348/1 benannt. Zum Zeitpunkt der Umwidmung des jetzigen Grundstückes 351/1 und 351/2 hat sich die Grundstücksteilung mit dem Abschluss des Baulandsicherungsvertrages überschritten und ist darin die alte Grundstücksnummer 348/1 angeführt. Zwar ist die betreffende Fläche dargestellt, die Vertragserstellerin beruft sich aber auf den Textteil des Baulandsicherungsvertrages, wo Gst.Nr. 348/1 angeführt ist. Nachdem es seitens der Raumordnung ohne Baulandsicherungsvertrag schon ein Versagungsgrund für die Umwidmung war, stellt es ein rechtliches Problem dar, wenn dieser Vertrag nun nicht im

Kaufvertrag seinen Niederschlag findet. Auch kann es z.B. im Zuge einer Nichtbebauung zu einem schwerwiegenden Rechtsstreit führen.

Es wurde nun die Lösung gefunden, dass die Gemeinde auf ihre Kosten (ca. € 200,-) einen Vertrag über das Wiederkaufrecht aufsetzen lässt und der Käufer diesen unterschreiben wird. Es sind die üblichen Vorgaben über den Bauzwang innerhalb von 7 Jahren, Geltendmachung innerhalb von 5 Jahren und Eintragung ins Grundbuch enthalten.

Wortmeldungen:

Andreas Knunbauer, Josef Bauer und Manfred Eymannsberger befürworten die Vorgehensweise und dass für jeden das gleiche Recht/Pflicht bestehen soll.

Antrag:

Der Bürgermeister stellt den Antrag, die Wiederkaufsrechts-Vereinbarung (Mag. Bernhard Eder 43/22 Mag.E/DA) für das Grundstück 351/1 (KG Schardenberg) im Ausmaß von 6.377m² zu beschließen. Der Vertrag liegt dieser Verhandlungsschrift als **Anlage 2** bei.

Ergebnis: Sein Antrag wird einstimmig durch Handheben beschlossen.

6. Grundsatzbeschluss für den Bau eines 3. Tennisplatzes; Beschlussfassung

Für die Antragstellung zur Förderung zum Bau des 3. Tennisplatzes ist es erforderlich, dass das Vorhaben im Voranschlag enthalten ist und es einen Grundsatzbeschluss des Gemeinderates dazu gibt. In der Reihung der Vorhaben steht das Projekt auf Priorität 3. Von der Union wurden mehrere Angebote eingeholt und als Investitionssumme € 78.400,- festgelegt. Die Lage des neuen Platzes befindet sich zwischen dem Sportplatzweg und westlich der bestehenden Tennisplätze. Die Fläche hat eine Sportplatzwidmung.

Die Finanzierung stellt sich wie abgebildet dar:

Konto Bezeichnung	VA gesamt	2022	Die Investitionssumme von € 78.400,- wird zu einem Drittel von der Union bezahlt. 25% gibt es als Sportförderung aus LZ Mitteln und 31% BZ Mittel. Verbleiben für die Gemeinde 11%. Für diesen Anteil (€ 8.600,-) sollen KIG-Mittel
3000 KIG-Mittel 2020	€	8 600,00	
3010 KTZ v. Ländern (LZ)	€	19 600,00	
3011 KTZ v. Ländern (BZ)	€	24 300,00	
3070 KTZ v. Sport-Union	€	25 900,00	
	€		
	-	€	78 400,00

eingesetzt werden, welche nach der Abrechnung der Straßenbeleuchtung wieder zur Verfügung stehen.

Wortmeldungen:

Josef Bauer erklärt, dass die Union schon seit 2 Jahren den Tennisplatz erweitern möchte. Das Interesse der Mitglieder ist groß. Auch wird sehr viel Kinder- und Jugendarbeit geleistet. Er befürwortet das Vorhaben auf jeden Fall.

Auch der Bürgermeister bestätigt die sehr gute Nachwuchsarbeit.

Manfred Eymannsberger befürwortet das Projekt ebenso und weist auf die Problematik bei Turnieren hin, die schwierig zu organisieren sind, wenn auf zwei Plätzen in unterschiedlichen Gemeinden gespielt werden muss.

Andreas Knunbauer schließt sich den Vorrednern inhaltlich an.

Antrag:

Der Bürgermeister stellt den Antrag, dem Bau eines 3. Tennisplatzes auf dem Grundstück 493/1, KG Schardenberg grundsätzlich zuzustimmen

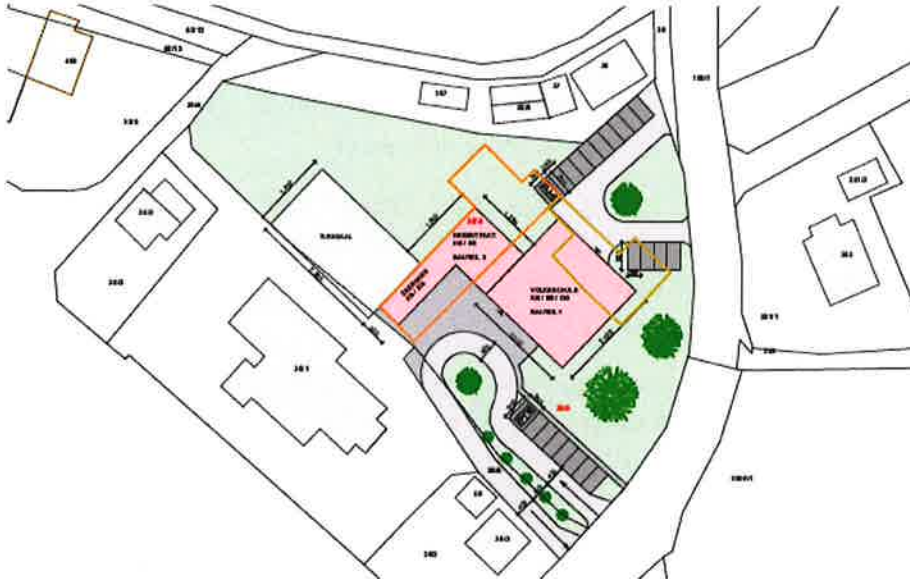
Ergebnis: Sein Antrag wird einstimmig durch Handheben beschlossen.

7. Grundsatzbeschluss für den Neubau vers. Sanierung Volksschule; Beschlussfassung
--

In einer gemeinsamen Sitzung des Bauausschusses mit dem Schulausschuss am 18.1.2022 wurde der Stand über die Abwägung zwischen Sanierung mit Zubau und Neubau der Volksschule dargelegt. In mehreren Gesprächen mit der Abteilung Bildung unter Berücksichtigung der eingereichten Planskizzen und Kostenaufstellungen durch Baumeister Buchinger kam immer mehr heraus, dass einem Neubau der Volksschule der Vorrang zu geben sei obwohl ursprünglich eher von einer Sanierung mit Zubau ausgegangen wurde. Für eine Sanierung wäre aber doch auch die Zurverfügungstellung von Ersatzräumen notwendig gewesen. Für eine 8-klassige Schule gibt es in Schardenberg aber keine adäquaten Räumlichkeiten. Eine Sanierung während dem Betrieb der Schule ist nicht realisierbar, zumal auch die alten Holzdecken zu tauschen wären und die Struktur der Schule immer noch eine Gangschule bleiben würde. Dem widerspricht das von den Lehrern ausgearbeitete pädagogische Konzept vom 7.10.2021, welches auf Lernräume + ausgerichtet ist. Lernraum + bedeutet, dass sich jeweils 2 Klassen einen kleinen zusätzlichen Raum (20m²) teilen um Unterricht in Kleingruppen zu ermöglichen. Dieses Konzept wurde von der Abteilung Bildung gewürdigt und festgestellt, dass diese Schulform nur in einem Neubau möglich sein wird. Einem Neubau an einem anderen Standort sieht die Abteilung Bildung kritisch, außerdem verfügt die Gemeinde nicht über einen geeigneten Grund. Das betrifft auch den Neubau im Bereich der Mittelschule. Auch dort verfügt die Gemeinde nicht über den benötigten Grund und wäre zusätzlich ein Turnsaal zu bauen, weil der Turnsaal der Mittelschule für dann insgesamt 16 Klassen zu klein wäre. Der bestehende Volksschulturnsaal ist in der Planung über Sanierung oder Neubau nicht berücksichtigt, da dieser noch in einem brauchbaren Zustand ist.

Es wurde dann eine Planung skizziert, nachdem die alte Schule während dem Neubau weiter genutzt werden kann. Wenn das Lehrerwohnhaus, der Garagentrakt und die Containerklasse abgebrochen werden, steht eine Baufläche zur Verfügung, die groß genug wäre. Wenn die neue Schule fertig ist, können die Kinder übersiedeln und wird in einer 2. Etappe das alte Schulgebäude abgebrochen und ein Verbindungstrakt mit untergeordneten Räumen gebaut. Damit kann man sich ein Ersatzquartier ersparen und der Unterricht mit kleinen Einschränkungen fortgesetzt werden. Der Schulgarten könnte etwas größer werden und ein dringend notwendiges Verkehrskonzept kann umgesetzt werden.

Der Vorliegende Plan ist nur eine Skizze und stellt eine Machbarkeitsstudie dar.



Für den zu sanierenden Bestand wurde ein Maßnahmenkatalog mit Gesamtkosten in der Höhe von 2.076.177,18 Euro exkl. MwSt. erstellt, der aus Sicht des bautechnischen Amtssachverständigen als realistisch angesehen werden kann. Für die Erweiterung werden von Seiten des Planers Errichtungskosten in Höhe von 992.455,17 Euro exkl. MwSt. angegeben. Daraus ergeben sich Gesamtkosten von 3.068.632,35 Euro exkl. MwSt., welche auch Kosten für den Abbruch (50.000 Euro exkl. MwSt.) und ein Ausweichquartier (120.000 Euro exkl. MwSt.) beinhalten.

Gesamtkosten	3.068.632 Euro exkl. MwSt.
<u>Abbruch und Provisorium</u>	<u>- 170.000 Euro exkl. MwSt.</u>
Errichtungskosten	2.898.632 Euro exkl. MwSt.

Neubau des gesamten Schulgebäudes

Für einen gänzlichen Neubau des Klassentraktes mit einer Fläche von 1.200 m² wurden vom Planer Gesamtkosten in Höhe von 3.531.000 Euro exkl. MwSt. ausgewiesen. Dieser Betrag beinhaltet auch Abbruchkosten von 150.000 Euro exkl. MwSt.. Kosten für ein Ausweichquartier wurden bei dieser Zusammenstellung nicht berücksichtigt. Somit ergeben sich Errichtungskosten ohne Abbruch von 3.381.000 Euro exkl. MwSt.

Gesamtkosten	3.531.000 Euro exkl. MwSt.
<u>Abbruch und Provisorium</u>	<u>- 150.000 Euro exkl. MwSt.</u>
Errichtungskosten	3.381.000 Euro exkl. MwSt.

Auszug aus dem Schreiben der Direktion Umwelt und Wasserwirtschaft, Abteilung Umwelt-, Bau- und Anlagentechnik (UBAT-2015-208287/11-SM/M) vom 16.12.2021

Zusammenfassend wurde im oben genannten Schreiben festgestellt, dass aus bautechnischer Sicht einem gänzlichen Neubau der Volksschule (ohne Turnsaal) im Vergleich zur Variante Sanierung und Zubau der Vorzug zu geben ist.

Um einen Finanzierungsplan zu bekommen und in die Planungsphase gehen zu können ist nun der Grundsatzbeschluss des Gemeinderates notwendig und der Bürgermeister bittet um

Wortmeldungen:

Josef Bauer berichtet, dass die Fraktion der FPÖ für den Neubau ist. Es gab jedoch intensive Diskussionen über die Situierung des neuen Schulgebäudes und die Gestaltung des Schulgartens. Der Bürgermeister sagt dazu, dass es sich um einen sehr einfachen Entwurf handelt. Es muss einen Architekturbewerb geben und das Schiedsgericht muss die Vorschläge bewerten und eine Einigung finden. Die Vorgaben an die Architekten müssen erst erarbeitet werden und man wird sich damit noch intensiv auseinandersetzen.

Rosa Hofmann spricht sich für den Neubau aus. Acht Klassen sind in Schardenberg in Ersatzquartieren nicht unterzubringen. Der Keller ist feucht. Die Klassen werden unwesentlich kleiner, haben dann aber den Vorteil eines Lernraumes + für Kleingruppen, was sie für die pädagogische Arbeit als sehr wichtig erachtet.

Manfred Eymannsberger sieht einen wesentlichen Vorteil im Neubau, da nur durch einen Neubau eine zukunftsorientierte Schulraumgestaltung möglich ist, die auch einer modernen Schulpädagogik gerecht wird. Davon profitieren die Schulkinder mit Sicherheit. Zu den Mehrkosten für den Neubau meint er, dass die dadurch entstehenden Vorteile auch hinsichtlich der Umsetzung einer zeitgerechten Pädagogik um ein Vielfaches höher zu bewerten sind.

Andreas Knunbauer berichtet, dass die ÖVP Fraktion festgestellt hat, dass die Fakten für einen Neubau sprechen. Unvorhersehbare Ausgaben sind bei einer Sanierung zu befürchten und würden die Finanzierung gefährden und dadurch eventuell andere wichtige Investitionen für den Schulbetrieb verhindern. Das Gebäude ist nicht in diesem Maße erhaltungswürdig, sodass dem Neubau der Vorzug zu geben ist.

Markus Kasbauer bekräftigt, dass er sich schon immer für einen Neubau ausgesprochen hat. Dieser sei jedenfalls energieeffizienter zu bauen und wird den pädagogischen Anforderungen besser entsprechen. Auch er befürchtet unvorhergesehen Kosten im Bereich des Kellers bei einer Sanierung.

Antrag:

Der Bürgermeister stellt den Antrag, dem gänzlichen Neubau der Volksschule (ohne Turnsaaltrakt) zu sehr grob geschätzten Errichtungskosten (ohne Erschwernisse, Abbruch und Provisorien) von ca. 4,32 Mio. Euro incl. Mwst. grundsätzlich zu beschließen.

Ergebnis: Sein Antrag wird einstimmig durch Handheben beschlossen.

8. Verlängerung der Mietverträge für das Lehrerwohnhaus; Beschlussfassung

Die beiden Mieter der Wohnungen im Lehrerwohnhaus haben gebeten, die Mietverträge noch so lange zu verlängern, als dies möglich ist. Die Mietverträge laufen mit Ende März 2022 aus. Der Bürgermeister findet es gut, wenn jemand im Haus ist. Es sind heuer noch keine baulichen Tätigkeiten vorgesehen und auch der Abbruch kann heuer noch nicht gemacht werden. Von dem her schlägt er eine Verlängerung bis Ende des Jahres 2022 vor.

Nach Auskunft von AL Klaus Selgrad hat ein Mieter bereits eine neue Wohnung gefunden und wird zum 31.3.2022 ausziehen. Die obere Wohnung soll noch bewohnt werden.

Keine Wortmeldungen

Antrag:

Der Bürgermeister stellt den Antrag auf Verlängerung des Mietvertrages für die Wohnung im 1. OG des Lehrerwohnhauses Schärdinger Straße 22 bis 31.12.2022

Ergebnis: Sein Antrag wird einstimmig durch Handheben beschlossen.

9. Vereinbarung gem. §§ 50 und 51, POG betreffend die Entrichtung von Schulerhaltungsbeiträgen bzw. Gastschulbeiträgen mit der Marktgemeinde Münzkirchen; Beschlussfassung

Die Marktgemeinde Münzkirchen tätigt die 2. und 3. Sanierungsetappe der Mittelschule und der Polytechnischen Schule. Dazu liegt eine Vereinbarung gemäß §§ 50 und 51 des Oö. Pflichtschulorganisationsgesetz 1992 betreffend die Entrichtung von Schulerhaltungsbeiträgen bzw. Gastschulbeiträgen zur Beschlussfassung vor. Die Kopfquote für den Sanierungsbeitrag wird ca. bei € 1.800,- betragen, der Gastschulbeitrag für die Mittelschule wird ca. € 1.300,- betragen, für die Polytechnische Schule ca. € 1.200,-.

Wortmeldungen:

Roswitha Hell fragt, wie lange die Sanierungsbeiträge bezahlt werden müssen? Es sind 5 Jahre.

Antrag:

Der Bürgermeister stellt den Antrag, die Vereinbarung gem. §§ 50 und 51, POG betreffend die Entrichtung von Schulerhaltungsbeiträgen bzw. Gastschulbeiträgen mit der Marktgemeinde Münzkirchen zu beschließen. Die Vereinbarung liegt dieser Verhandlungsschrift als **Anlage 3** bei.

Ergebnis: Sein Antrag wird einstimmig durch Handheben beschlossen.

10. Berichte aus den Ausschüssen; Kenntnisnahme

Der Bericht aus der gemeinsamen Sitzung des Bauausschusses mit dem Schulausschuss am 18.1.2022 deckt sich mit dem Tagesordnungspunkt 7, Volksschule und wird nicht mehr näher behandelt.

Zur Sitzung des Umweltausschusses am 27.1.2022 bittet der Bürgermeister den Obmann Georg Mayr-Steffeldemel um seinen Bericht:

1. Im Bereich Kubinger Feld ist geplant, bis Ende des Jahres einen öffentlich zugängigen Obstgarten anzulegen. Synergien mit dem Siedlerverein oder mit den Schulen sind geplant.
2. Eine Müllsammelaktion wird am 26.3.2022 stattfinden (Ersatztermin 2.4.2022). Einladungen werden noch versandt. Der Gemeinderat ist ebenso herzlich dazu eingeladen.
3. Zwei Landwirte wollen im Bereich Unedt/Fraunhof eine großflächige Agrar-Photovoltaikanlage bauen. Die Fa. EWS ist Planer der Anlage. Die Paneele sind schwenkbar, sind Nord-Süd ausgerichtet und können zur agrarischen Bewirtschaftung verschoben werden. 18% der Fläche (unter den Paneelen) ist Biodiversitätsfläche, 2% werden für die Konstruktion verbaut. Die restliche Fläche muss zwingend landwirtschaftlich genutzt werden. Der Umweltausschuss wünscht sich zwar die vorrangige Nutzung bestehender Dächer. Er ist sich aber bewusst, dass es langfristig nicht möglich sein wird eine Energiewende ohne Flächennutzung herbeizuführen. Schardenberg bietet sich die Möglichkeit eine Vorreiterrolle zu übernehmen. Die Firma wird den Gemeinderat noch vor der Aprilsitzung informieren und jeder kann sich dann sein eigenes Bild machen. Das Projekt ist kein Gemeindeprojekt und kein Projekt des Umweltausschusses, sondern eine Initiative der beiden Landwirte.
4. Diese Woche ist das Erneuerbare Energie-Ausbaugesetz beschlossen worden und innerhalb dieses Gesetzes kann man erneuerbare Energiegemeinschaften gründen. Der Vorteil liegt darin, dass die Energie innerhalb einer EEG zu einem günstigeren Preis verkauft werden kann. Die Umweltausschüsse der 3 Gemeinden beraten eine gemeinsame EEG. In der Endausbaustufe soll jeder interessierte Bürger daran teilnehmen können. Mit den aktuellen 2 – 3 Cent Ersparnis (Netz) pro kWh ist es aber fraglich, ob eine Rentabilität gegeben ist. Die derzeit ausgesetzte Ökostromsteuer (ca. 4 Cent) ist aber voraussichtlich nur für heuer ausgesetzt. Die Voraussetzung ist die Investition der Gemeinden in eine Photovoltaikanlage.
5. Von Markus Kasbauer wurde bei der letzten Gemeinderatsitzung angesprochen, die Errichtung privater Photovoltaikanlagen zu fördern. Der Umweltausschuss kam zur Erkenntnis, dass eine Photovoltaikanlage wirtschaftlich rentabel ist und bei weiterhin steigenden Strompreisen auch noch mehr als bisher und es nicht mehr Aufgabe der Gemeinde sein sollte, hier noch zusätzlich Förderungen auszuschiütten. Die Aufgabe der Gemeinde sollte es vielmehr sein, Informationen über die Möglichkeiten an die Bevölkerung zu liefern. Dazu soll es Ende des Jahres eine Infoveranstaltung mit ausführenden Firmen geben. Ein weiterer Vorschlag des Umweltausschusses ist, die Errichtung öffentlich zugängiger Ladestation Typ 2 für Autos auf Kundenparkplätzen bei Wirtshäusern und Lebensmittelgeschäft zu fördern. Die Kosten einer solchen Ladestation liegen ohne Installation bei ca. € 800,-. Die Förderung könnte € 300,- betragen. Mit den potentiellen Betrieben wird noch das Gespräch gesucht und erörtert, ob ein Bedarf gegeben ist und wenn ja, soll in der Aprilsitzung ein Beschluss gefasst werden.

Wortmeldungen:

Zu Punkt 3 merkt der Bürgermeister an, dass in Bezug auf die Raumordnung die Widmung noch ein offenes Thema ist. Für eine derartige Nutzung gibt es derzeit noch keine Maßstäbe. Jedenfalls findet er es wichtig, dass einerseits der Gemeinderat informiert ist und andererseits die Öffentlichkeit aufgeklärt wird.

Johann Mayerhofer ergänzt zu Punkt 4, dass unter dem Titel EEG auch mit Wärme, nicht nur mit Strom, gehandelt werden kann. Dies könnte vielleicht im Zuge einer Umstellung von fossilen Brennstoffen interessant sein.

Josef Bauer wünscht mehr Information und begrüßt eine Information durch den Planer. Abzuklären sind die möglichen Widmungsformen.

Manfred Eymannsberger wünscht sich zu Pkt. 4 noch genauere Angaben, wie das funktionieren soll, dass nicht selbst genutzter Strom verkauft wird und wem wieviel verkauft wird. Die Kapazitäten mit gemeindeeigenen Dächern scheinen ihm zu wenig oder sind auch Freiflächen geplant? Georg Mayr-Steffeldemel erklärt, dass ein gewisser Ausgleich zwischen Erzeugung und Nutzung gegeben sein muss. Umso besser dieser Ausgleich gelingt, umso wirtschaftlicher wird es sein. Deshalb sind Nutzer, wie z.B. Wirtshäuser die zu Mittag viel Strom brauchen wichtig. Alle Beteiligten innerhalb der EEG bekommen gleich viel Strom. Wenn das nicht reicht wird der Rest aus dem Netz bezogen.

Der Bürgermeister schließt die Diskussion mit dem Hinweis, dass die 3 Umweltausschüsse zum gegebenen Zeitpunkt ihr Konzept präsentieren sollen. Die vorgestellte Idee ist zu begrüßen und die weitere Umsetzbarkeit bzw. der Wille dazu sind zu prüfen.

Der Bürgermeister gibt das Wort an die Obfrau des Kulturausschusses, Roswitha Hell. Sie berichtet über die Sitzung vom 20.1.2022 zum Thema Ehrungen der ausgeschiedenen Gemeinderatsmitglieder

11. Ehrungen; Beschlussfassung

Roswitha Hell erklärt, das mit Unterstützung des vorherigen Kulturausschussobmannes Josef Fasching die zu ehrenden Gemeinderatsmitglieder erhoben wurden. Für die einmalige Funktionsperiode wird eine Urkunde mit Dank und Anerkennung ausgesprochen. Für zwei Perioden wird die Ehrennadel in Bronze, für drei Perioden und mehr die Ehrennadel in Silber und für drei Perioden und mehr und zusätzlich Ausschussobmann/-obfrau die Ehrennadel in Gold zuerkannt.

Der Bürgermeister erklärt die nachstehende Auflistung über die vorgeschlagene Ehrung der einzelnen Gemeinderatsmitglieder. Auf dieser Liste fehlt Helga Brait, die in der vergangenen Periode einmal kurzfristig nicht im Gemeinderat vertreten war um die Nachfolge des Bürgermeisters zu ermöglichen.

Name	Anschrift	Art der Funktion	Dauer der Funktion (Perioden)	Sonstiges	Vorgeschlagene Ehrung
Fasching Josef	Sonnenweg 2	GR GV	2003-2021 (3) 2009-2015 (1)	Obmann Kulturausschuss 2005-2021 (2 P+4 J.)	GOLD
Dullinger Josef	Schönbach 24	GR	2009-2021 (2)		BRONZE
Meindl Philipp	Ingling 3	GR	2015-2021 (1)	Jugendreferent 2015-2021 (1)	Urkunde
Mager Helmut	Schärdinger Straße 10	GR GV	2003-2021 (3) 2009-2021 (2)	Obmann Prüfungsausschuss 2003-2009 (1) Obmann Schulausschuss 2009-2021 (2)	GOLD
Eymannsberger Günther	Ingling 25	GR	1997-2021 (4)		SILBER
Wiesner Andreas	Am Hang 7	GR	2009-2021 (2)		BRONZE
Wirth Veronika Maria	Römerstraße 20	GR	2015-2021 (1)	Obfrau Prüfungsausschuss 2015-2018 (3 J.)	Urkunde
Engertsberger Stephan	Gattern 3	GR	1997-2021 (4)	Obmann Umweltausschuss 2003-2021 (3)	GOLD
Leitner Andrea	Am Hang 7	GR	2015-2021 (1)		Urkunde

Der Bürgermeister stellt fest, dass die Ehrungen möglichst zeitnah nach gegebener Möglichkeit stattfinden sollen. Eine Vermischung mit Ehrungen aus dem Vereinswesen soll nicht stattfinden, sondern in einem eigenen feierlichen Rahmen erfolgen. Die Ehrungen aus dem Vereinswesen sind bei geeigneten Anlässen passend zu den Personen oder im Zuge eines Neujahrsempfanges zu veranstalten. Die Erhebungen dazu sind in einer eigenen Kulturausschusssitzung auszuarbeiten unter Einbeziehung von Kriterien, wieweit der Verein, die Institution ect. auch dem gemeinnützigen Leben in Schardenberg dienlich ist.

Wortmeldungen:

Markus Kasbauer spricht sich für eine Urkunde für Helga Brait aus.

Roswitha Hell will wissen, ob von den Fraktionen der FPÖ und SPÖ auch noch Personen im Gemeinderat waren, die nicht die gesamte Periode anwesend waren, um hier niemanden zu vergessen.

Antrag:

Der Bürgermeister stellt den Antrag, den Vorschlag des Kulturausschusses über die Ehrungen der ausgeschiedenen Gemeinderatsmitglieder zu beschließen und darüber hinaus auch ausgeschiedene Gemeinderatsmitglieder, die mehr als die Hälfte einer Periode aktiv waren mit einer Ehrenurkunde zu berücksichtigen.

Ergebnis: Sein Antrag wird einstimmig durch Handheben beschlossen.

12. Allfälliges

Der Ausbau des Ortsgebietes von **Schardenberg mit Glasfaser** wird nach wie vor verfolgt. Es gibt Kontakt mit der Fa. InfoTech, Ried, die Interesse am Ausbau hat. Im Hinblick auf die Anschlüsse ist das Ausbaugelände (mit Bachmairsiedlung) nicht klein, aber doch mit einem erhöhten Aufwand durch Asphalt, Mauern, Gehsteige und Landesstraßen gekennzeichnet. Die FiberService arbeitet derzeit an flächengrößeren Gebieten und steht nicht zur Verfügung.

Bei der Leader Projektausschusssitzung wurde ein Projekt zur **Digitalisierung von Gebäuden** genehmigt. Für jede Gemeinde besteht die Möglichkeit, ein Gebäude kostenlos abbilden zu lassen und damit digital zugänglich zu machen. Jedes weitere Gebäude kostet ca. € 800,- und es steht frei, ob das jemand nutzen möchte. Das kann jedes öffentliche Gebäude, Kirche, Schule oder sonstige öffentliche Bauwerke sein. Schulen oder Gemeindeamt sind aus Sicht des Bürgermeisters nicht so interessant. Die Pfarrkirche, Fatimakapelle oder die Kapelle in Kneiding könnten aus seiner Sicht solche Objekte sein. Der Gemeinderat einigt sich, nach Rücksprache mit der Pfarre die Kirche für dieses Projekt vorzuschlagen.

Der **Pritschenwagen für den Bauhof** wurde geliefert. Nach Aufbau der Pritsche wird das Fahrzeug im Frühjahr in Dienst gestellt.

Der **Müllsammelplatz in Gattern** wird aufgelöst. Die Grundeigentümer haben den Vertrag gekündigt und wollen die Müllsammelstelle nicht mehr haben. Mit dem BAV ist zu klären, ob eine andere Stelle Sinn macht. Eine Möglichkeit würde sich im Bereich der Pendlerparkplätze in der Nähe des Buwog Baus an der Landesstraße in Gattern anbieten. Das Grundstück gehört der Gemeinde, die Betreuung müsste der Bauhof übernehmen. Wird die Stelle besser angenommen, kann dies ev. auch Entlastung anderer, übergenutzter Sammelstellen bringen. Johann Mayerhofer gibt zu bedenken, dass es ein Problem mit dem Lärm geben kann und schlägt die Errichtung einer Schallschutzwand vor. Mit den umliegenden Nachbarn muss zuvor gesprochen werden.

Für das morsche **Geländer in Ingling** wurde der Auftrag an Fa. Kosch Gerhard vergeben. Sobald die Witterung es zulässt, soll das Geländer erneuert werden. Die Ausführung wird in Tanne erfolgen, Lärche ist derzeit nicht lieferbar. Valentin Weitzhofer ist der Ansicht, man hätte das Geländer mit Stahlleitplanken ersetzen sollen. Dem entgegnet der Bürgermeister, dass man dann auch noch eine Erhöhung bauen müsste, damit Radfahrer nicht darüber fallen können.

Außerdem ist man der Meinung, dass ein Holzgeländer wie gehabt optisch besser passt. Es wurde aber angedacht, aber die Entscheidung ist auch auf Grund der höheren Kosten für Leitplanken auf ein Holzgeländer gefallen.

Das Problem der **Müllabfuhr in der Ingling Siedlung** ist gelöst. Durch die Grundablöse (welche noch geregelt werden muss) von Björn Friedl konnte die Zufahrt so verbreitert werden, dass das Müllauto rückwärts Richtung Blauensteiner und Meindl fahren kann und die bereitzustellenden Müllbehälter vor dem Haus entleeren kann. Eine Probefahrt wurde am vergangenen Dienstag von der Fa. Landrein durchgeführt und funktionierte. Markus Kasbauer spricht die Mauer von Michael Kahr an, die auch im Gespräch war zu versetzen. Der Bürgermeister sagt, dass diese Lösung die bessere und günstigere war. An der Mauer ist nichts zu ändern.

Am **Via Nova Weg** wird eine **Hörstation** errichtet. AL Klaus Selgrad berichtet, dass seitens Via Nova an verschiedenen Punkten des Weges Hörstationen errichtet werden. Ein solcher Punkt ist bei der Engelskapelle unterhalb der Fatimakapelle. Dazu wird ein Stein gesetzt und eine Tafel mit QR Code befestigt. Via QR Scan kann sich jede/r Interessierte die Sprachnachricht am Handy anhören. Der gesprochene Text wurde von Kons. Matthias Huber verfasst:

Liebe Pilgerinnen, liebe Pilger!

Zwischen den Städten Schärding am Inn und Passau - direkt auf dem Europäischen Pilgerweg VIA NOVA - liegt die Marktgemeinde Schardenberg. Im Ortszentrum der Gemeinde steht die mächtige Pfarrkirche von Schardenberg. Die auf den heiligen Laurentz geweihte Kirche ist eine der größten Kirchen des Innviertels und unter dem Namen „Innviertler Dom“ bekannt. Die Kirche ist in jedem Fall einen Besuch wert, vor allem die Grotte in einem Nebenraum ist sehr sehenswert.

Sie befinden sich hier im sogenannten „Fronwald“, der 592 Meter über dem Meeresspiegel liegt und auch „Fronberg“ genannt wird. Pilgern und Wanderern bietet sich hier eine grandiose Aussicht. Richtung Süden die Alpen - und innaufwärts kann man in das Rottal bis hin zum Donautal sehen. Weiter nördlich sieht man bis in den Bayerischen Wald und den Böhmerwald, bei guter Witterung sogar bis hin zum Sauwald, welchem der Fronwald geografisch zugeordnet ist.

Der Fronwald war bereits in vorchristlicher Zeit besiedelt. Zwei sogenannte Heiden und Druidensteine sind noch heute Zeugen dieser grauen Vorzeit. Man sagt, dass auf diesen Steingebilden einst eine Kapelle stand, in welcher der Hl. Petrus und die Büsserin Magdalena verehrt wurden. In Überlieferungen wird von Wallfahrerinnen und Wallfahrern berichtet, die sich auf Knien - zwischen gespaltenen Felsen - zur Kapelle begeben haben. Dort brachten sie vor dem Hl. Petrus und der Hl. Magdalena ihre Bitten vor, in der Hoffnung darauf, von ihren Beschwerden und Lasten befreit zu werden. Im Jahre 1945 wurde diese Kapelle jedoch abgetragen, um unterhalb eine kleine, hölzerne Kapelle zur Verehrung der Muttergottes von Fatime zu errichten. Noch heute erinnern Bilder des Hl. Petrus und der Hl. Maria Magdalena, welche sich auf dem keltischen Opferstein befinden, an die hier zuerst erbaute Kapelle.

In den Jahren um 1950 war der Andrang der Wallfahrerinnen und Wallfahrer so groß, dass eine neue Fatima-Wallfahrtskapelle, die „Graniterne Marienburg“ erbaut wurde. Der Besuch dieser wunderschönen Kapelle lohnt sich in jedem Fall. Eine Legende berichtet, dass der Hl. Severin von Noricum ab dem Jahre 453 in der Innstadt von Passau wirkte. Dort betrieb er eine kleine Klausur, errichtete ein Kloster und wanderte bis hierhin in den Fronwald, um zu predigen und Heiden zu bekehren.

Ganz nach dem Motto des Hl. Severin wünschen wir Ihnen eine schöne, geruhende und kraftpendende Zeit hier im Fronwald. Ein Zitat des Hl. Severin möge Ihre Pilgerwanderung weiterhin begleiten:

„Wanderer – wohin des Weg's? - suche Ruhe hier!!! Du hast noch einen weiten Weg“.

Bis auf das Versetzen des Steines durch den Bauhof entstehen der Gemeinde keine Kosten. Die Engelskapelle wurde ausgewählt, weil dort ein ruhiger Platz mit Sitzgelegenheit besteht. Die Installation ist sicher eine Bereicherung des Weges.

Dominik Schauer berichtet, dass die Feuerwehr ihr **Feuerwehrfest** für 10. – 12.6.2022 plant.

Genehmigung der Verhandlungsschrift der letzten Sitzung:

Der Bürgermeister weist darauf hin, dass die Verhandlungsschrift der letzten Sitzung vom 02.12.2021 zur Einsichtnahme aufgelegt ist und keine Einwendungen vorgebracht wurden. Er erklärt sie daher für genehmigt und schließt die Sitzung.

 Klaus Selgrad	 MMag. Stefan Krennbauer
Unterschrift des Schriftführers:	Unterschrift des Vorsitzenden:

 Andreas Knunbauer	 Josef Bauer	 Günther Eymannsberger i.V. Manfred Eymannsberger
Unterschrift eines Mitgliedes der ÖVP-Gemeinderatsfraktion:	Unterschrift eines Mitgliedes der FPÖ-Gemeinderatsfraktion:	Unterschrift eines Mitgliedes der SPÖ-Gemeinderatsfraktion:

Ende: 22:25 Uhr

